Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 158.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 4. März

(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 2. März. Der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann J. Visger Miller zu S. Vincente (Cap Verdische Inseln) zum Konsul des Deutschen Reichs daselbst ernannt. Die von dem Bischof zu Metz vorgenommene Ernennung des Hülfspfarrers Johann August Marsal in Vahl zum Pfarrer in Dieuze, Bez. Lothringen, bestätigt.

Der König hat dem Departementskassen- und Rechnungs-Revisor, Rechnungs-Rath Heydel zu Stettin den K. Kr.-Dr. 3. Kl. verliehen; den Oberpfarrer Ernst Helmuth Robert Werner in Wittenberge zum Superintendenten der Diözese Perleberg, Reg. Bez. Potsdam ernannt.

Der Arzt Dr. med. Holthoff ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Barleben zum Kreiswundarzt des Kreises Wolmirstedt ernannt. Der bish. Kreisbaumeister Brumhard zu Arolsen ist zum Bau-Inspektor daselbst befördert. Der Lehrer Dr. Heinrich Göbel ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der Gewerbeschule zu Koblenz angestellt worden. Versetzt sind: der Kreisger.-Rath Hubrich in Habelschwerdt als Stadtger.-Rath an das Stadtgericht in Breslau, der Kreisger.-Rath Schulze in Berlin an das Kreisger. in Sorau. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Appell.-Ger.-Direktor Koch in Halberstadt, dem Stadtger.-Rath Prin in Berlin, dem Kreisger.-Rath und Abth.-Dirig. Balcke in Halle a. d. S. und dem Kreisger.-Rath Buckow in Belzig. Der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Janecki in Posen und der Notar Blumberg in Düsseldorf sind gestorben.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Wien, 2. März. Meldungen, welche der „Polit. Korresp.“ von mehreren Seiten aus Konstantinopel zugehen, stellen übereinstimmend den Einmarsch eines Theiles der russischen Armee in Konstantinopel als eine demnächst zu gewärtigende Eventualität in Aussicht und zwar unabhängig von der Unterzeichnung des Friedensvertrages oder einer weiteren Verzögerung desselben.

Aus Bukarest wird der genannten Korrespondenz berichtet, daß in den von rumänischen Truppen besetzten bulgarischen Distrikten eine sehr erregte Stimmung der bulgarischen Bevölkerung gegen die Rumänen vorherrsche, welche sogar eine bedrohliche Haltung anzunehmen beginne. Die rumänische Regierung habe, um Konflikten auszuweichen, beschlossen, Widdin von den rumänischen Truppen zu räumen und sämmtliche rumänische Truppen aus ganz Bulgarien über die Donau zurückzuziehen. Der Rückmarsch der Truppen habe bereits am 27. Februar begonnen.

London, 3. März. Der „Observer“ schreibt, bis gestern Abend spät sei bei dem auswärtigen Amte keine Nachricht bezüglich der wirklich erfolgten Unterzeichnung des Friedensvertrags eingetroffen. Der „Observer“ will wissen, daß eine amtliche Bestätigung der von der „Times“ gebrachten Nachricht, wonach die Pforte befohlen hätte, keine weiteren Kriegsschiffe durch die Dardanellen passiren zu lassen, nicht vorliege.

London, 3. März. Das „Reuter'sche Bureau“ läßt sich aus Konstantinopel von gestern telegraphiren, Rußland hätte in Bezug auf die Grenzen des künftigen Bulgarien nicht unerhebliche Zugeständnisse gemacht, heute sei über die Kriegsentschädigung verhandelt worden, der Anspruch Rußlands auf einen Theil der türkischen Flotte sei fallen gelassen worden. General Ignatieff habe heut mit Savfet Pascha eine längere Unterredung gehabt, die Unterzeichnung des Friedensvertrages sei unmittelbar bevorstehend. Morgen solle in San Stefano eine Truppenrevue stattfinden.

London, 3. März. Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Konstantinopel vom 2. d. bezeichnet wiederholt die Unterzeichnung des Friedensvertrages als heute (am 2. d.) Abends bevorstehend, da über alle einzelnen Punkte Verständigung erzielt sei.

II. Internationale Beziehungen.

Petersburg, 1. März. Der Aeußerung des „Standard“ gegenüber, daß, wenn Rußland keine Konzessionen mache, das Schwert entscheiden müsse, weist die „Agence Russe“ darauf hin, daß die englische Regierung erklärt habe, einen Krieg nur um der englischen Interessen willen unternehmen zu wollen. Rußland habe diese Interessen respektirt und denselben Genüge gethan, der „Standard“ müsse demnach entweder schlecht unterrichtet sein, oder aber die englische Regierung würde den von ihr abgegebenen formellen Erklärungen zuwider handeln. Was Konzessionen Rußlands anbelange, so sei den Kabineten bekannt, daß Rußland entschlossen sei, das wesentliche Resultat des Krieges intakt zu erhalten, daß es indeß jederzeit sich geneigt zeigen werde, jedes Mittel zu akzeptiren, wodurch die Unverletzlichkeit des Kriegsergebnisses mit den Interessen Dritter in Einklang gebracht werden könne. Drohungen und militärische Vorbereitungen seien indeß ein wenig geeignetes Mittel für eine friedliche Verständigung.

Petersburg, 2. März. Die „Agence Russe“ sagt, die Meldung des „Daily Telegraph“ betreffend die Abberufung des englischen Botschafters in Petersburg, Lord Loftus, für den Fall, daß russische Truppen Konstantinopel besetzen sollten, beziehe sich auf eine vergangene Phase der Krisis. Seit derselben hätten die Russen bereits San Stefano besetzt. Bezüglich der Friedensbedingungen bemerkt die genannte Agence, daß es nicht bekannt sei, ob der Friedensvertrag eine Klausel zu Gunsten der Besitzer türkischer Obligationen enthalten werde, indeß sei daran zu erinnern, daß General Ignatieff in den letzten Sitzungen der konstantinopeler Konferenz die Aufmerksamkeit der Pforte ernstlich auf die Nothwendigkeit gelenkt habe, ihren europäischen Gläubigern gerecht zu werden.

Wien, 3. März. Die „Montagsrevue“ erörtert die Kreditvorlage der Regierung und hebt dabei hervor, Oesterreich werfe keine Machtfrage auf, sondern es rektifizire nur die aufgeworfenen Machtfragen. Das Wiener Kabinet habe niemals daraus ein Hehl gemacht, daß es die Bildung eines großen südslavischen Staates auf der Balkanhalbinsel nicht zugeben könne, während nach den Stipulationen von Adrianopel und Kasanlik Bulgarien doch einen solchen Staat repräsentire. Oesterreich habe ferner eine dauernde Okkupation Bulgariens durch Rußland stets zurückgewiesen. Die Mission Sumarakow's und die während der konstantinopeler Konferenzen aufgeworfene Garantiefrage seien an dieser Einsprache gescheitert. Wenn die russisch-türkischen Friedensvereinbarungen ein längeres Verweilen der russischen Armee auch über den Friedensschluß hinaus beabsichtigten, so stehe dies in grellem Widerspruch zu der Politik Oesterreichs und zu den Eröffnungen, welche Oesterreich in diesem Sinne habe an das petersburger Kabinet gelangen lassen.

Wien, 3. März. Die „Montagsrevue“ dementirt entschieden alle beunruhigenden Gerüchte über die bevorstehende Ergreifung militärischer Maßregeln und hebt dabei hervor, daß für die Kreditforderung von 60 Millionen Gulden vorest nicht einmal die Art und Weise der Deckung votirt werden solle. Dies beweise, daß es sich nicht um eine derzeitige Verausgabung dieser Summe handle. Das genannte Organ glaubt, daß die orientalische Frage in friedlicher Weise gelöst werden werde.

Wien, 2. März. Nach einem Telegramm der „Polit. Korresp.“ aus Athen vom heutigen Tage ist die beabsichtigte Mission Tricupi's an mehrere Höfe aufgeschoben worden. Die Position von Makrinitza ist von 1800 Mann thessalischer Insurgenten wieder besetzt worden. Am Olymposgebirge sind 700 mazedonische Insurgenten gelandet.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung.

Berlin, 2. März. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Pfretzschner, Achenbach, Michaelis, Friedberg, Dr. Struck, Dr. Meyer und zahlreiche andere Kommissarien.

Eingegangen sind die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für die Rechnungsperiode vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1877, nämlich: A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung nebst Anlagen; B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1875; C. die Uebersicht der außeretatsmäßißgen außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen, welche durch den Krieg gegen Frankreich veranlaßt sind oder mit denselben in Zusammenhang stehen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats; das Haus beschäftigt sich zunächst mit dem Etat des Reichsgesundheitsamtes, für welches im Ganzen 44,525 Mk. mehr gefordert werden, und zwar für zwei neue Mitglieder (einen Techniker und einen Statistiker), mehrere neue Bureaubeamte und für das Laboratorium.

Abg Reichensperger (Crefeld): Es werden im diesjährigen Etat 44,525 Mk. mehr gefordert, so daß sich das Reichsgesundheitsamt gewissermaßen als finanzielle Auffaugungsmaschine entpuppt, die wir jetzt, wo der Milliardensegen verduftet ist, entbehren könnten. Die bisherigen Leistungen des Amtes befriedigen in keiner Weise und die uns vorgelegte Denkschrift legt nur klar, daß sich die an das Amt geknüpften Hoffnungen schwerlich verwirklichen werden. Die öffentliche Gesundheitspflege kann in Vereinen und durch populäre Schriften kultivirt werden; sie von Staatswegen betreiben wollen, bleibt immer mißlich. Die in der Denkschrift betonte Nothwendigkeit der unantastbaren hygieinischen Autoritäten kann dadurch gelöst werden, daß man an den deutschen Hochschulen Lehrstühle für die Gesundheitspflege errichtet. Betreffs des ebenfalls erwähnten Impfgesetzes steht fest, daß an einzelnen Orten die Ausführung desselben sehr mangelhaft und namentlich die örtliche Entfernung zu groß ist. Die Zahl der Gegner ist in stetigem Steigen begriffen und die Impfstatistik wird uns zeigen, daß die fakultative Impfung vor der obligatorischen den Vorzug verdient. Anerkennung verdient es, daß das Amt einen Gesetzentwurf über die Verfälschung von Nahrungsmitteln ausarbeitet. Es dürfte sich aber empfehlen, diesen Entwurf nicht sofort vor dieses Haus zu bringen, sondern denselben erst der öffentlichen Besprechung zu unterbreiten. Es ist nothwendig, gegen die Fälscher eine polizeiliche und staatsanwaltliche Razzia vorzunehmen und Anklagen auf Fahrlässigkeit nicht nur gegen die Fälscher, sondern auch gegen die Verbreiter gefälschter Produkte zu erheben. Bevor wir die Mehrforderung bewilligen, müssen wir erst sehen, was geleistet worden ist und wohin das Amt steuert.

Bundeskommissar Dr. Struck: Mit dem Gesetzentwurf über die Verfälschung der Lebensmittel beschäftigt sich das Reichsgesundheitsamt seit dem Jahre 1876, und hat man dabei nicht allein die Verfolgung der Fälscher im Auge gehabt, sondern auch die vielen oft übertriebenen und unrichtigen Notizen geprüft, die im Publikum über Nahrungsmittelverfälschung zirkuliren. Das Amt hat im vorigen Jahre 9900 Mk. zu chemischen Untersuchungen bewilligt erhalten, und es sind bis heute 833 Untersuchungen über oft recht raffinirte Nahrungsmittelverfälschungen angestellt worden. Das Amt hat also gearbeitet und will arbeiten. Bei dem Gesetzentwurf kommt es hauptsächlich darauf an, eine technische Begründung zu geben; Rechtsfragen hat das Amt nicht zu entscheiden. Ebensowenig kann das Amt Razzias anstellen, da ihm jegliche Exekutive fehlt. Bestehende Gesetze, wie das Impfgesetz, hat das Amt nicht herunterzureißen, sondern zu verbessern. Die verlangten Beamten sollen eine Ehrenanstellung einnehmen und sind die Diäten für dieselben also nur niedrig bemessen. Der Gründung von hygieinischen Lehrstühlen an den deutschen Universitäten kann ich nur zustimmen, in München hat sich diese Einrichtung glänzend bewährt. Das Amt, für welches bisher nur der Rahmen geschaffen, kann die Mehrforderung unmöglich entbehren. Bewilligen Sie ihm dieselbe nicht, so werden Sie eine gedeihliche Wirksamkeit desselben unmöglich machen.

Abg. Dr Mendel: Die obligatorische Leichenschau ist das Fundament aller Bestrebungen des Reichsgesundheitsamtes, die Voraussetzung einer gründlichen Mortalitätsstatistik und umfassenden Organisation der Hygieine. (Widerspruch.) Daß man den Lebensmittelfälschern hauptsächlich mit Polizei und Staatsanwalt zu Leibe gehen will, involvirt eine Erhöhung der Machtbefugnisse der Polizei: Sie machen die täglichen Bedürfnisse abhängig von polizeilicher Begutachtung. Eine gute Organisation der Gesundheitspflege ist nur möglich auf dem breitesten Boden der Selbstverwaltung. Man organisire den ärztlichen Stand, bilde ärztliche Bezirks-, Kreis- und Provinzialausschüsse und dann einen Staatsausschuß. Aus diesen Ausschüssen rekrutire man die Behörden für die Gesundheitspflege und setze dieselben in Verbindung mit den übrigen Verwaltungsbehörden. Wissenschaftliche Aufgaben kann ich dem Amt nicht zugestehen; es hat nur als technischer Beirath zu dienen, und so lange es uns nicht bessere Bürgschaften bietet als bisher, kann ich die Mehrforderung nicht bewilligen.

Abg. Lucius: Das Amt ist in erster Linie eine berathende Behörde in dem Sinne, daß es Informationen sammelt und ertheilt, und zugleich der Zentralpunkt, in welchem die gesammte deutsche Gesundheitsstatistik zusammenläuft. In dieser Beziehung hat sich das Amt bisher bewährt, und wir können daher die Mittel bewilligen, die es bisher bezogen. Eine Mehrbewilligung eintreten zu lassen, liegt kein Anlaß vor, da eine Ausdehnung der Wirksamkeit des Amtes nicht geboten erscheint. Untersuchungen von Heilmitteln z. B. gehören nicht zur Aufgabe des Amts. Lassen sich die Leute betrügen, so ist das ihre Sache. (Widerspruch.) Mein Vorredner hat die obligatorische Leichenschau betont und sich gegen die Mitwirkung der Polizei bei der Gesundheitspflege ausgesprochen. Aber auf dem Lande fehlen die Organe, um eine wissenschaftliche Leichenschau auszuüben und die Mitwirkung der Polizeiorgane ist bei Ausübung einer rationellen Gesundheitspflege unvermeidlich.

Abg. Dr. Wachs: Allerdings hat das Impfgesetz noch verschiedene Mängel, z. B. bezüglich der Herbeischaffung guter Lymphe, aber im Ganzen wird die Impfstatistik dem Abg. Reichensperger zeigen, daß der Schritt von der fakultativen zur obligatorischen Impfung ein segensreicher gewesen.

Abg. Dr. Zinn: Nach mancherlei Irrfahrten hat das Reichsgesundheitsamt jetzt trotz vielfachen Anfechtungen den richtigen Weg gefunden, indem es nicht nur Statistik trieb, sondern auch einen Gesetzentwurf über die Verfälschung der Lebensmittel vorbereitete. Als Mitglied der vom Amte berufenen Kommission, welche die technische Grundlage für diesen Entwurf schaffen soll, kann ich versichern, daß das Streben des Amtes alle Anerkennung verdient. Es liegt deshalb kein Anlaß vor, die Mehrforderung nicht zu bewilligen, umsomehr, als wir jährlich nur 109,000 M. für die öffentliche Gesundheitspflege ausgeben, während kleine Staaten, z. B. Holland und einige schweizerische Kantone, viel größere Summen dafür bewilligen. Wollen wir die Gesundheitspflege so organisiren, wie es der Abg. Mendel will, so werden wir noch lange auf diese Organisation warten müssen. Die Furcht vor der Polizei ist unbegründet, denn nicht die staatliche Polizei kommt hier in Frage, sondern den Organen der Selbst-Verwaltung, den Kommunen rc. wird diese Polizei übertragen und davon braucht man sich nicht zu fürchten. Das Amt hat sich bisher trotz seiner bescheidenen Mittel bewährt. Jetzt ist die Zeit gekommen, um es kräftiger zu organisiren.

Bundeskommissar Dr. Struck: Das Reichsgesundheits-Amt muß in die Lage gesetzt werden, wissenschaftliche Untersuchungen in großem Maßstabe anzustellen, wenn es seine Ziele, die namentlich in der Verfolgung der großen Volks- und Wanderkrankheiten bestehen, erreichen soll. Die kosmetischen Mittel können dem Reichsgesundheits-Amt nicht gleichgültig sein, da es schon die Menschlichkeit gebietet, auf die in solchen Mitteln häufig enthaltenen gesundheitsgefährlichen Stoffe aufmerksam zu machen. Die Hygieine stützt sich fast in allen Gebieten auf die Chemie, daher ein Laboratorium zur Anstellung möglichst rascher und endgültiger Untersuchungen nothwendig ist. Man könnte sie möglicherweise anderen wissenschaftlichen Instituten überlassen; es ist aber zweifelhaft, ob sie diese Untersuchungen mit Nutzen übernehmen können, da die Laboratorien für hygieinische Zwecke Spezialinstitute sein müssen. Außerdem würden sich die Kosten dadurch nicht geringer stellen. Das projektirte Gesetz gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel wird niemals mit Wirksamkeit in Kraft treten können, wenn nicht andere, als die bisher existirenden, untersuchende Stationen vorhanden sind, welche dem Richter das erforderliche Material an die Hand geben.

Abg. Hausburg: In der Denkschrift heißt es, daß das Reichsgesundheitsamt erst nach Vervollständigung der Statistik über die Kindersterblichkeit diesbezügliche Vorschläge machen will. Ich glaube aber, daß die heutige Statistik ausreichend ist, um in einer bestimmten Richtung vorzugehen, da es feststeht, daß die bei den sogenannten Engelmacherinnen untergebrachten unehelichen Kinder in größerer Anzahl im ersten Lebensjahre sterben, als andere Kinder. Die Pflegerinnen, welche in dem Ruf der Engelmacherei stehen, werden besonders gesucht; das ist nichts Anderes, als ein zugelassener und privilegirter Kindermord, gegen den von Reichswegen eingeschritten werden muß. Eine polizeiliche Ueberwachung würde wenig erspießlich sein, und es wäre an der Zeit, daß das Reichsgesundheitsamt mit Vorschlägen hervorträte. Die Pflegerinnen übernehmen Kinder zu Dutzenden, die sich nicht ordentlich ernähren können; vielleicht ist es zweckmäßig, daß die Kinder in Anstalten untergebracht werden, die unter staatlicher Aufsicht stehen.

Abg. v. Winter: Die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege darf nicht zu einem Ausfluß der Polizeiverwaltung gemacht werden, sondern muß einen Theil der Selbst-Verwaltung bilden. Auch der segensreich wirkende deutsche Verein für die Gesundheits-Pflege hat anerkannt, daß die Sorge für die öffentliche Gesundheit den Gemeinden und öffentlichen Verbänden zu überlassen ist. Wenn dieser Gesichtspunkt aufgegeben wird, so ersticken wir das in den Gemeinden für diesen Gegenstand waltende Interesse und es liegt keine Veranlassung zu einem solchen Schritt vor. Die Gemeinden verdienen alle Anerkennung für das, was aus ihrer Initiative für die Gesundheitspflege geschehen ist.

Der Antrag auf Ueberweisung an die Budgetkommission wird abgelehnt und der Etat des Reichsgesundheitsamts unverändert genehmigt.

In dem Etat für das Reichspatentamt werden 87,435 M. mehr verlangt, und zwar für drei nichtständige Mitglieder und das entsprechende Bureau. — Abg. Dr. Grothe weist darauf hin, daß die Regierung die dirigirende Kraft, welche bis jetzt noch nicht gefunden sei, nunmehr finden müsse. Die Vermehrung der nichtständigen Mitglieder sei mit Freuden zu begrüßen. Die größere Spezialisirung der Fächer könne nur vortheilhaft auf die Ertheilung der Patente einwirken.

Abg. Hammacher wünscht eine Erklärung darüber, ob es nicht im Interesse der Ausführung des Patentgesetzes liege, daß für eine der ständigen Stellen eine Person angestellt würde, die ihr Amt nicht als Nebenamt, sondern als Beruf und Lebensaufgabe betrachte. Das

Bedürfniß hierzu habe die Regierung damit anerkannt, daß sie einen neuen, technisch gebildeten Bureauvorsteher für erforderlich erachtet. Wenn dies aber schon für das Bureau nothwendig sei, dann müsse um so mehr für die ständige Stelle eines Oberbeamten eine technische vollamtliche Kraft gewonnen werden. Anderen Falles würde die Prüfung der Patentanträge hauptsächlich in die Hand von Subalternbeamten gelegt.

Vorsitzender des Patentamts Geh.-Rath Jacobi: Die Fülle der Arbeit, mit welcher das Patentamt bei seinem Entstehen bedacht worden ist, hätte eigentlich größere Ansprüche nöthig gemacht, als der vorliegende Etat enthält; aber die Regierung hat es nicht für angemessen gehalten, schon kurze Zeit nach dem Entstehen, größere Summen für die Zwecke der dauernden Gestaltung zu verlangen. Aus den Ausführungen der Vorredner ist mir nicht recht klar geworden, welche Stellung eigentlich das von ihnen verlangte ständige, technische Mitglied einnehmen soll. Ein technisches Mitglied ist gewöhnlich nicht für die Administrativverwaltung geeignet. In dem Patentamt wird die administrative Leitung durch die ständigen Mitglieder versehen. Eine Zurückstellung der technischen Mitglieder kann hierin nicht gefunden werden; vielmehr sollen dieselben mit den Fortschritten der Industrie in lebendigem Zusammenhang bleiben, was nicht möglich wäre, wenn ihnen gleichzeitig die schwierige Administration auferlegt würde.

Abg. Braun (Wiesbaden): Ich kann mich nach so kurzer Zeit des Bestehens des Patentamtes nicht zu einer Aenderung des bestehenden Patentgesetzes verstehen. Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium. Ich weiß nicht, was ich mir unter dem unbekannten technischen Genie, welches man für das Patentamt verlangt, vorstellen soll. Die Geschäfte des Patentamtes werden sich wahrscheinlich vermindern. Jetzt ist ein großer Andrang von Leuten, welche während des letzten Menschenalters irgend eine Erfindung gemacht haben und dieselbe wegen der Lage der Patentgesetzgebung der Einzelstaaten bis jetzt bei sich behalten haben. Es kommen jetzt auch die Patentinhaber der Einzelstaaten, welche ihre Patente unifizirt und generalisirt haben wollen. Deshalb wollen wir die Sachen bis nächstes Jahr lassen wie sie jetzt sind. Ich halte es auch mit dem Abg. v. Maltzahn-Gültz für nicht konstitutionell, daß bei unserer finanziell bedrängten Lage Erhöhungen der Ausgaben aus der Mitte des Reichstages angeregt werden.

Nach dem Schluß der Debatte konstatiren die Abg. Hammacher und Grothe in persönlicher Bemerkung, daß sie nicht eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung befürwortet hätten. Abg. Braun erwidert, daß ihre Vorschläge wegen der Besetzung des Patentamtes eine Aenderung der Gesetzgebung zur Voraussetzung hätten.

Der Etat des Patentamts wird genehmigt. Es folgt die dritte Berathung des Auslieferungs-Vertrages zwischen dem deutschen Reich und Brasilien.

Abg. Schmidt (Stettin) erinnert an einen früheren Beschluß des Reichstages, durch den die Regierung aufgefordert wurde, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß ein Konsularvertrag mit Brasilien Behufs definitiver Regulirung der Lage der dort lebenden Deutschen, so wie ein Postvertrag abgeschlossen werde, um den Deutschen in Brasilien den geschäftlichen und Privatverkehr mit dem Heimathlande zu erleichtern und zu sichern. Nachdem Brasilien dem Weltpostverein beigetreten sei, bleibe noch der Abschluß des Konsularvertrages zu erledigen. Der Präsident Delbrück habe damals mitgetheilt, daß über einen solchen Vertrag mit Brasilien bereits verhandelt und ein Entwurf paraphirt worden sei, derselbe sei jedoch dann nicht zur Annahme gelangt, weil die brasilianische Regierung die geforderten Befugnisse der deutschen Konsuln bezüglich der Rechtsverhältnisse nicht zugestehen wollte. Gleichwohl versprachen die Vertreter der Reichsregierung, die Verhandlungen gelegentlich wieder aufzunehmen, wenn auch vor sanguinischen Hoffnungen gewarnt wurde. Redner bittet um Auskunft, welche Aussichten vorhanden seien, durch neue Verhandlungen einen Vertrag zu Stande zu bringen, der besonders die Erbrechte der minorennen Erben in Brasilien verstorbener Deutscher sicherstelle und den deutschen Konsuln und Konsularagenten die Befugniß ertheile, gültige Ehen zwischen Personen verschiedener Konfession abzuschließen.

Bundesrathsbevollmächtigter v. Philipsborn erklärt, daß die Hindernisse gegen den Abschluß eines Konsularvertrages mit Brasilien noch immer fortbestehen und trotz der größten Bemühungen und verschiedensten Versuche Seitens der Reichsregierung nicht zu beseitigen waren. Zwar habe man Seitens der brasilianischen Regierung den deutschen Konsuln die Befugniß zugestehen wollen, in den auf die Schifffahrt bezüglichen Angelegenheiten direkt einzugreifen, dagegen sich entschieden geweigert, dieselben zur Mitwirkung bei Nachlaßregulirungen von deutschen Reichsangehörigen zuzulassen. Portugal und Italien hätten kürzlich einen so beschränkten Konsularvertrag mit Brasilien abgeschlossen; nach dem einstimmigen Urtheil unserer dortigen K[illegible] sei es aber für uns vortheilhafter, die Sache jetzt noch in der Schwebe zu lassen und uns mit dem persönlichen Einfluß unserer Konsularbeamten bis zum Eintritt eines günstigeren Zeitpunktes zu begnügen, als nach dem Vorgang der oben genannten Staaten einen so ungenügenden Vertrag abzuschließen.

Abg. Hopf kommt auf die Aeußerung des Bundeskommissars über sein bei der ersten Lesung erhobenes Bedenken zurück. Dasselbe gründe sich darauf, daß neben der einem allgemeinen Prinzip entsprechenden Ausschließung der Auslieferung der eigenen Nationalen eine Strafverfolgungspflicht gegen diese in dem Rahmen des Vertrages und der heimischen Gesetzgebung stipulirt werde. Er bleibe dabei, daß diese Bestimmung sich bisher in keinem deutschen Auslieferungsvertrage finde, auch nicht in dem vom Bundeskommissar angezogenen italienischen von 1871. Dieser verpflichte nur die italienischen Behörden, falls Deutschland Anlaß nehme, einen seiner Nationalen wegen eines in Italien begangenen Verbrechens zu verfolgen, die Beweismittel zu liefern, lasse also der deutschen Justiz freie Hand, während der brasilianische Vertrag dieselbe vinkulire. Es sei fraglich, ob Letzteres mit § 4 unseres Strafgesetzbuchs in Einklang stehe, der die Verfolgung der von Deutschen im Auslande begangenen Verbrechen nur ausnahmsweise fakultativ statuire. Brasilien gegenüber sei allerdings der Punkt nicht von solcher praktischen Bedeutung, um deshalb den Vertrag zu verwerfen. Er sei aber der Regierung zur Prüfung in künftigen Fällen zu empfehlen; bei einem Vertrage mit einem zu Deutschland in lebhafteren Beziehungen stehenden Nachbarstaate werde der Reichstag die Frage in ernstliche Erwägung zu nehmen haben.

Abg. v. Bunsen (Waldeck) konstatirt mit Befriedigung, daß der portugiesische Text dieses Vertrages frei sei von den sprachlichen Mängeln, welche im vorigen Jahre an dem englischen Texte des Freundschaftsvertrages mit den Tongainseln gerügt worden seien. Er fragt die Regierung, ob von der Reichsregierung der demnächstige Abschluß weiterer Auslieferungsverträge resp. die Unifizirung der von den Einzelstaaten abgeschlossenen Auslieferungsverträge in Aussicht genommen sei.

Abg. Frhr. v. Dücker vermißt eine Bestimmung darüber, wie etwa entstehende Streitigkeiten über die Interpretation dieses Vertrages entschieden werden sollen. Es seien dazu die internationalen Schiedsgerichte zu empfehlen, wodurch überhaupt Kriege erfolgreich vermieden werden könnten. Redner geht sodann weiter auf die Frage internationaler Schiedsgerichte und die Erörterung ihrer Vortheile ein, wird aber vom Präsidenten auf die Sache verwiesen. Er schließt mit der Bitte, daß künftig beim Abschluß von auswärtigen Verträgen auf die Konstituirung zwischenstaatlicher Schiedsgerichte hingearbeitet werden möge.

Der Vertrag wird unverändert definitiv angenommen. Auf den Antrag der V. Abtheilung, in deren Namen der Abg. v. Kehler referirt, geht das Haus über die wider die Wahl des Abg. Kraaz erhobenen, thatsächlich unbegründeten Beschwerden zur Tagesordnung über. — Es folgt die erste Berathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und betreffend die Gewerbegerichte. — Die Generaldiskussion beider Vorlagen wird verbunden.

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann: Schon in der vorigen Session ist das Bedürfniß einer Revision der Gewerbeordnung anerkannt worden; von einer Seite wurde eine vollständige prinzipielle Umkehr, von einer anderen eine radikale Umgestaltung verlangt, die übrigen in der vorigen Session gestellten Anträge bewegten sich in engeren Grenzen. Ein materieller Beschluß des Hauses wurde damals nicht gefaßt, aber die dreitägige Berathung hat wesentlich zur Klärung der Sache beigetragen und der Regierung ihre Aufgabe erleichtert, denn dieselbe konnte aus den Debatten die Wünsche des Hauses erkennen und gewann Anhaltspunkte für die Weiterführung der Revision. Bei der Ausarbeitung der Entwürfe ging man davon aus, daß die Revision sich nur auf diejenigen Punkte beschränken solle, in denen zweifellos ein Bedürfniß vorliegt und bezüglich welcher man über die Abhilfsmittel Klarheit gewonnen hat. Den weitergehenden Wünschen entspricht also die Vorlage nicht. Der Vorwurf der Halbheit ist den Entwürfen in der Presse schon gemacht worden, aber ich hoffe, daß das Haus diesen Standpunkt der Beschränkung und der Vorsicht billigen wird. Wer mehr verlangt, der bedenkt zu wenig, wie viel Verluste der Nationalwohlstand erleiden wird, wenn die Gesetzgebung zu rasch und ungeschickt eingreift. Die deutsche Arbeit ist viel zu werthvoll, als daß man sie zum Gegenstand gewagter Experimente machen könnte. Die vorgeschlagenen Aenderungen liegen zunächst auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages. Die konservative Fraktion hatte im vorigen Jahre die allgemeine Einführung der Arbeitsbücher beantragt, von denen man eine bessere polizeiliche Kontrole der Arbeiter, eine festere Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und außerdem die moralische Wirkung erwartete, daß der Arbeiter mehr an seine Pflicht, den Vertrag zu halten, gemahnt würde Trotzdem die verbündeten Regierungen das Gewicht dieser Gründe keineswegs verkannten, so haben sie doch einen Zwang zur Führung von Arbeitsbüchern nicht vorgeschlagen, weil bei einem Widerstand der Arbeiter diese Maßregel auf außerordentliche Schwierigkeiten stoßen würde; die wohlthätigen Folgen würden dann von dem Nachtheil überwogen werden, daß damit ein neuer Grund des Zwiespalts in das Arbeitsverhältniß getragen wird. Deshalb haben die verbündeten Regierungen einen mittleren Weg eingeschlagen und beantragen, daß die Arbeitsbücher zwangsweise für Arbeiter unter 18 Jahren bestehen sollen; bis zu diesem Lebensalter ist dies aus Gründen der Erziehung und der nicht vollkommenen Selbstständigkeit gerechtfertigt, es wird dies auch auf keinen großen Widerstand stoßen. Für die älteren Arbeiter bedarf man keines Zwanges, da muß man es der natürlichen Entwickelung überlassen, ob sich die Arbeitsbücher einbürgern werden oder nicht. Es ist aber an die Führung eines Arbeitsbuches der Vortheil geknüpft worden, daß ein Arbeiter, der ein solches besitzt, das Recht hat, ein Zeugniß zu verlangen. Wenn ein solches Institut den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens entspricht, dann wird der, der ein Buch bis zum 18. Jahre geführt hat, es auch später beibehalten; mit der allgemeiner werdenden Sitte würde also auch eine gesetzliche Bestimmung in Wegfall kommen können. Weiter soll das Lehrlingsverhältniß anderweitig geregelt werden; in Bezug auf diesen Punkt war eine größere Uebereinstimmung des Hauses im vorigen Jahre zu bemerken. Dem Zwang einer schriftlichen Form des Lehrvertrages hat sich das Gesetz nicht vollkommen angeschlossen, weil in der schriftlichen Form häufig ein Mittel liegen würde, das Gesetz zu umgehen; aber es sind an die schriftliche Abfassung des Lehrvertrages gewisse Vortheile geknüpft, die der Verallgemeinerung dieser Form Vorschub leisten werden. Für den Arbeitgeber ist die Möglichkeit gegeben, den Lehrling zwangsweise in die Lehre zurückführen zu lassen, wenn er sie widerrechtlich verlassen hat. Der Anspruch auf Entschädigung von Seiten des Lehrherrn und des Lehrlings hat ebenfalls den schriftlichen Vertrag zur Voraussetzung. Im Uebrigen sind Maßregeln vorgesehen, welche ein widerrechtliches Verlassen der Lehre verhindern soll. Was die Frauen- und Kinderarbeit angeht, so hat man die Erfahrungen gemacht, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung gar nicht zur Ausführung gekommen sind, weil sie auf die Bedürfnisse der verschiedenen Industriezweige keine genügende Rücksicht genommen haben. In der Gewerbeordnung ist bedingungslos die Zeit für die Kinderarbeit festgestellt worden, jede Verlängerung oder Verkürzung für den einen oder andern Industriezweig ist vollständig ausgeschlossen. Die englische Fabrikgesetzgebung hat für bestimmte Fabriken Normen gegeben, je nach der Verschiedenheit der Fabrikationszweige. Dadurch ist freilich eine schwer übersehbare Mannigfaltigkeit der Bestimmungen entstanden. Außerdem sind der Verwaltung große Befugnisse gegeben worden. Die Entwürfe haben nun verschiedenartige Bestimmungen getroffen, dahingehend, daß die Zeit der Beschäftigung nicht erhöht, aber eine andere Zeiteintheilung gestattet wird, daß für besondere Verhältnisse Dispensationen gegeben werden können. Dem stehen auch Verschärfungen entgegen; so wird die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren absolut verboten; dem Bundesrathe ist die Befugniß beigelegt, die Bedingungen vorzuschreiben, unter denen jugendliche Arbeiten überhaupt zugelassen werden sollen. Was den zweiten Entwurf angeht, so war Ihnen ein ähnliches Gesetz bereits 1874 vorgelegt worden. Wenn er auch zur Beschlußfassung nicht mehr gelangt ist, so hat doch die Kritik in der Generaldebatte Folgendes ergeben: man tadelte, daß die Gewerbegerichte mit den ordentlichen Gerichten verschmolzen und nur ein Anhängsel derselben waren, und daß man mit einem solchen Gesetz der damals in Berathung befindlichen Prozeßgesetzgebung vorgreife. Die jetzige Vorlage konstituirt die Gewerbegerichte als selbstständige Institute. Es ist vielleicht nicht wünschenswerth, solche Spezialjurisdiktionen zu gründen. Allein bei den besonderen Verhältnissen des gewerblichen Lebens und der Zulässigkeit solcher Gerichte nach der neuen Gerichtsorganisation empfahl sich ein solches Vorgehen. Daß sich im Einzelnen Ausstellungen ergeben werden, will ich nicht verkennen; es kann der Regierung nur erwünscht sein, die Entwürfe einer gründlichen Prüfung zu unterziehen; Verbesserungsvorschläge des Hauses und der Kommission werden bei der Regierung ein Entgegenkommen finden. Ich möchte bitten, daß das Haus die Entwürfe mit Wohlwollen prüft und dazu beiträgt, daß noch in dieser Session eine Verständigung erreicht wird.

Abg. Ackermann: Gegen den ersten Entwurf haben wir einzuwenden, 1) daß betreffs der Sonntagsheiligung keine präzisen Bestimmungen getroffen worden sind. Wir wünschen, den Sonntag unserer Vorfahren, der lediglich der Erbauung, Erholung und Ruhe gewidmet war. (Beifall rechts) 2) Daß die Arbeitsbücher nicht obligatorisch eingeführt werden, was die Mehrzahl der Arbeitgeber und auch ein Theil der Arbeiter wünschen; 3) daß für den Lehrvertrag die obligatorische schriftliche Form nicht beliebt worden ist; 4) daß bei dem Uebergang des Lehrlings zu einem andern Gewerk nicht die Entscheidung der Behörde eingeholt werden muß; 5) daß man den Lehrbrief nicht berücksichtigt hat; 6) daß die Arbeitszeit für Kinder von 12—14 Jahren auf 10 Stunden ausgedehnt werden kann und 7) daß die Bestimmungen über die Fabrik-Inspektoren der Partikulargesetzgebung überlassen bleiben. Dagegen haben wir gegen den Entwurf über die Gewerbegerichte keine ernstlichen Bedenken. Redner stellt schließlich noch Anträge seiner Partei über das Schankkonzessionswesen und die Wanderlager und Wanderauktionen in Aussicht und empfiehlt Verweisung beider Vorlagen an eine Kommission von 21 oder 28 Mitgliedern.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann: Die preußische Regierung hat bereits einen Gesetzentwurf über die Schankkonzessionen ausgearbeitet, der voraussichtlich in kurzer Zeit dem Bundesrath und demnächst dem Reichstag zugehen wird. Ueber die Wanderlager und Auktionen sind Erörterungen eingeleitet worden, deren Resultate jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

Abg. Gensel (Sekretär der Handelskammer in Leipzig): Ich muß dagegen protestiren, daß durch die Gewerbeordnung das wirthschaftliche Leben n Deutschland geschädigt worden sei. Es würde entschieden falsch sein, wenn die Hoffnung erregt würde, daß durch die Reform der Gewerbeordnung unsere wirthschaftlichen Verhältnisse gehoben werden könnten. Gerade der Abg. Ackermann hätte wenig Veranlassung, so gegen die Gewerbeordnung aufzutreten, da gegen die sächsische Gewerbeordnung von 1861 und deren Novelle von 1869, welche hauptsächlich durch konservative Elemente zu Stande gekommen sind, die jetzige Reichs-Gewerbeordnung ein wahres Muster konservativer Gesetzgebung ist. Als ein berechtigter Gesichtspunkt muß gelten, daß die jetzige Vorlage, soweit es thunlich war, mehr auf die besonderen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige eingegangen ist. Die fakultative Einführung der Arbeitsbücher für Arbeiter über 18 Jahren ist nur zu billigen, da anderenfalls eine große Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen hervorgebracht und kein gedeihliches Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erzielt worden wäre. Die obligatorische Einführung könnte nur bei einer scharfen polizeilichen Kontrole Erfolg haben und ein solcher Zwang würde gewiß eine berechtigte Unzufriedenheit hervorrufen. Seitdem bei uns die Arbeitsbücher aufgehoben wurden, ist das Selbstbewußtsein der Arbeiter bedeutend gestiegen und so unerwünscht auch manche Aeußerung desselben sein kann, so muß ich es doch als berechtigt anerkennen. An die Bestimmung des Entwurfs über das Lehrlingswesen knüpfe ich keine allzu großen Hoffnungen. In Frankreich haben Vorschriften ähnlichen Inhalts zum Erfolg gehabt, daß die guten Arbeiter immer mehr verschwinden. Man hört dort dieselben Klagen wie bei uns. Man hat jetzt in Frankreich durch Einrichtung von Fachschulen und Lehrwerkstätten einen neuen Weg eingeschlagen, den auch wir betreten müssen. Die ähnlichen Institute Deutschlands sind viel zu akademisch und wohl geeignet, Ingenieure, aber nicht gute Arbeiter zu bilden. Das Ziel der Fabrikgesetzgebung muß sein, geistig und körperlich tüchtige Arbeiter durch den Schutz der Unmündigen und Frauen heranzubilden. Die englische Methode verdient Nachahmung; denn wenn auch dort die Arbeitgeber bei jeder Veränderung geklagt haben, die Industrie könne dabei nicht bestehen, so kamen doch die neuen Gesetze auf die Dauer der Industrie zu Gute; dies wird auch bei uns der Fall sein, wenn man allmälig und mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse vorgeht. Was die Arbeit der Kinder unter vierzehn Jahren betrifft, so läßt die Vorlage einen Rückschritt erkennen; es liegt keine Veranlassung vor, diese Kinder bis zu 10 Stunden des Tages arbeiten zu lassen; das könnte höchstens als Ausnahme gelten. Die gänzliche Beseitigung der Kinderbeschäftigung in der Hausindustrie wird sich schwerlich durchführen lassen. Auch ich steuere dem Ziele der Arbeitsverkürzung zu, aber glaube nicht, daß hier ein gesetzlicher Zwang anzuwenden ist, womit auch schwerlich den Arbeitern selbst geholfen wäre. Die Frauenarbeit hat nicht die rechte Berücksichtigung gefunden; namentlich den verheiratheten Frauen müßte der Sonntag freigegeben werden. Im Großen und Ganzen bin ich mit der Vorlage einverstanden; einzelne Veränderungen werden sich in der Kommission bewerkstelligen lassen. Was den Gesetzentwurf wegen der Gewerbegerichte betrifft, so begrüße ich es mit Freuden, daß den Gemeinden dadurch die Möglichkeit der Einrichtung dieser so außerordentlich segensreichen Institution erleichtert wird. Die Schwierigkeiten, die sich bisher dieser Aufgabe entgegenstellten, waren so groß, daß viele Kommunen dadurch zurückgeschreckt wurden, und die Stadt Leipzig beispielsweise erst gestern dazu gelangt ist, auf Grund der Gewerbeordnung ein solches Gericht bei sich einzurichten. Auf die Details der Vorlage gehe ich nicht ein; wenn ich in dieser Beziehung einen Wunsch auszusprechen hätte, so wäre es vielleicht der, daß man die Wählbarkeit der Arbeiter etwas weiter ausdehnte und nicht auf das vollendete dreißigste Jahr beschränkte. Wenn ich auch nicht allzu große Hoffnungen auf die in Angriff genommene Reform der Gewerbeordnung setze, so erwarte ich doch, daß sie vielen berechtigten Beschwerden der Arbeitgeber und Arbeiter ein Ende machen, vor Allem aber den Muth und das Vertrauen wieder erhöhen wird, daß es gelingen wird, durch eigene Energie die Verhältnisse zu bessern. (Beifall.)

Abg. Walter erklärt zunächst, daß er nicht im Namen der Fortschrittspartei, der er angehört, sondern ausschließlich in seinem eigenen Namen spreche. Den großen Erwartungen, die man von der Vorlage hege, schließe er sich nicht an, dieselbe sei jedoch immerhin geeignet, den Zügellosigkeiten gewisser Arbeiterkreise ein Ziel zu setzen. Freilich gehe der Entwurf hierin noch nicht weit genug; namentlich wünsche er die zwangsweise Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter. Einem tüchtigen Arbeiter könne es nur lieb sein, ein Zeugniß seines Wohlverhaltens zu besitzen, und untüchtige Arbeiter zu begünstigen, habe die Gesetzgebung keine Veranlassung. Entweder seien die Arbeitsbücher eine gute Einrichtung, dann solle man sie obligatorisch machen; oder aber ihr Nutzen sei zweifelhaft, dann möge man sie überhaupt nicht einführen. Die polizeiliche Zwangsmaßregel, durch die ein Lehrling zu seinem Lehrherrn, den er widerrechtlich verlassen, wieder zurückgeführt werden könne, halte er gleichfalls für sehr zweckmäßig. Der Ausdruck „polizeilicher Zwang" erwecke vielleicht in manchen Bedenken, in der Praxis aber werde die Bestimmung sich sehr nützlich erweisen und manchen Lehrling bei seiner Pflicht zurückhalten. Was die Vorlage wegen der Gewerbegerichte betreffe, so halte er die Zulassung einer Appellation an die ordentlichen Gerichte für höchst unzweckmäßig. Man mache dadurch die Einrichtung der Gewerbegerichte und die davon erwartete schnelle Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten vollkommen illusorisch, da selbstverständlich Jeder, der mit einer Entscheidung des Gewerbegerichts unzufrieden sei, den Weg der Appellation beschreiten werde. Im übrigen hoffe er, daß die Vorlage wohl geeignet sein werde, den Bedürfnissen zu entsprechen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Debatte bis Montag 11 Uhr. Der Präsident von Forckenbeck zeigt an, daß er die Stellvertretungs-Vorlage auf die Tagesordnung der Dienstags-Sitzung stellen werde. Schluß 4½ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 2. März.

— In seinem nichtamtlichen Theil schreibt der „Reichsanzeiger":

In der Presse ist bei Besprechung der Zukunft der Reichssteuervorlagen von vielen Blättern den Aeußerungen des Reichskanzlers zu Gunsten des Tabakmonopols ein Gewicht zugeschrieben, welches dieselben thatsächlich nicht gehabt haben können. Der Reichskanzler hat zwar seine Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Monopols mit der Erwägung begründet, daß dasselbe den Konsumenten weniger belaste, als irgend eine Steuer von gleich hohem Betrage; in keiner Weise aber hat er die Absicht ausgesprochen, den Bestrebungen nach höheren Erträgen ohne Monopol entgegenzutreten, wenn letzteres nicht zur Annahme gelangen sollte.

Der „Reichsanzeiger" setzt hinzu, es gehe dies „mit voller Bestimmtheit" aus den wörtlichen Citaten hervor, die er der Rede des Reichskanzlers entnimmt und die er der obigen Bemerkung folgen läßt. Wir können uns dabei beruhigen, bemerkt die „Nat. Ztg." eine authentische Interpretation der Rede des Reichskanzlers vor uns zu haben. Es ist richtig, daß es in dieser Rede hieß: „Es hat ja hier im Vergleich mit dem Monopol hauptsächlich das amerikanische Steuersystem die Vorliebe der Vorredner, die sich darüber geäußert haben: ich würde nichts dagegen haben, wenn durch irgend ein anderes Mittel der Art ein dem Ertrage des Monopols annähernder Ertrag aus Tabak sich erreichen ließe. . ." Der Schluß der Auslassungen bezeichnete dagegen das Monopol als das von dem Reichskanzler „erstrebte Ideal" und diese entschiedene Betonung hat den Eindruck des Ganzen bestimmt. Da es sich hier um Mißverständnisse handelt, so hebt die „N. L. C." mit Recht hervor, daß die diesbezüglichen bekannten offiziösen Auslassungen in „Prov.-Korresp." und „Nordd. Allg. Ztg." Alles eher bezwecken konnten, als die Aufklärung dieser Mißverständnisse. Nach dieser Erläuterung des „Reichsanzeigers" ist die Lage ungefähr dieselbe wie vor acht Tagen. Der politische Hintergrund, den die auswärtige Lage darbietet, hat sich seit jenen acht Tagen keineswegs erhellt und der Moment stellt in dieser Beziehung sehr gemessene Anforderungen an diejenigen, welche für das Geschick Deutschlands die Verantwortlichkeit tragen. — Was die innere Lage betrifft, so hat die Nachricht, daß der Finanzminister seine Entlassung beim Kaiser gegeben, allseitige Be-

ätigung gefunden und eine Fluth von Gerüchten und Kombinationen, in denen auch die Frage des Nachfolgers eine große Rolle spielte hervorgerufen. Dieselben erledigen sich durch folgende Notiz der „National-Zeitung" vom 2. d., deren Zuverlässigkeit wir voraussehen: „Die Entschließung Sr. Majestät des Kaisers gegenüber dem Entlassungsgesuch des Finanzministers Camphausen ist, gutem Vernehmen nach, dahin ergangen, daß zur Zeit ein Grund für das Entlassungsgesuch nicht vorliege und der Finanzminister zunächst die Beschlüsse des Reichstages gegenüber den Steuervolagen abwarten möge."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. März.

r. Polizeipräsident Staudy ist am Sonntag in dienstlichen Angelegenheiten hierher zurückgekehrt und wird nach einigen Tagen wieder nach Berlin reisen, um seinen Sitz im Reichstage einzunehmen.

— **Die Illumination**, welche gestern als am Krönungstage des Papstes seitens der Katholiken veranstaltet worden ist, fiel im Allgemeinen dürftig aus.

— Das polnische Komite, welches die Wahl von Mitgliedern der nach Rom zu entsendenden Deputation herbeiführen sollte, hat, wie dem „Dziennik Poznański" mitgetheilt wird, beschlossen, diese Wahl der polnischen Landtags- und Reichstagsfraktion anzuvertrauen.

— Auf der polnischen Provinzialversammlung am Dienstag werden, wie der „Kuryer Poznański" erfährt, als Redner auftreten Abgeordneter Magdziński, Kasimir v. Chłapowski, die Pröpste Landtagsabgeordneter Dr. v. Stablewski, Sieg und Lic. Jaskulski. Der „Kuryer Poznański" erhält von vielen Seiten Mittheilungen, nach denen die Betheiligung an der Versammlung eine sehr rege zu werden verspricht.

r. **Beim königl. Mariengymnasium** haben sich diesmal drei Primaner zur Abiturienten-Prüfung gemeldet; die schriftliche Prüfung hat bereits stattgefunden.

+ **Samter,** 3. März. [Kreisgerichts-Direktor Ziegert], ein in er unsrer Provinz wohlbekannter, angesehener Beamter, wurde am frühen Morgen des gestrigen Tages durch einen plötzlichen Tod diesem Leben entrückt; am Abend folgte dem Vater die Tochter ins Grab. Die Stadt nimmt regen Antheil an den erschütternden Trauerfällen und verliert an dem Dirigenten des Kreisgerichts einen seit Jahrzehnten stets für ihr Wohl besorgten Freund.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 2. März. Obgleich die Schifffahrt eisfrei geworden und die Versendungen wasserwärts begonnen haben, so blieb doch das Waarengeschäft in der vergangenen Woche ruhig und die Platzumsätze waren meist beschränkt.

Fettwaaren. Baumöl erfuhr einen etwas besseren Abzug und betrug derselbe vom Transito-Lager 428 Ctr., Gallipoliöl 55 M. gef., Malaga 52 M. bez., 53 M. gef., Italienisches 51 M. tr. gef., Corfu 51 M. tr. bez. u. gefordert, Speiseöl 72–78 M. transf. nach Qualität gef., Palmöl still, Lagos 41.50 M., old Calabar 40,50 M. gefordert, Palmkernöl 36,50 M. gef., Cocosnußöl in Folge der hohen englischen Preise fest, Cochin in Oxhoften 47,50–48 Mk., in Pipen 47 Mk. gef., Ceylon in Oxhoften 43 M., in Pipen 42 M. gef., Talg wenig beachtet, russischer 1a gelb Lichten- und Seifen- 42 M. geford., Newyorker City bei kleinem Vorrath 42,25 M. zu notiren, Russischer Talg-Olein 37 M. gef., Schweineschmalz in Folge billiger auswärtiger Offerten und eingetroffener größerer Zufuhr matter, ex Schiff fanden einige Umsätze statt und wurde Wilcox mit 42 M. bez., wozu ferner käuflich ist, Chamberlain 41,50 M. gef., Fairbank 41 M. bez., St. George 41 M. geford. Amerikanischer Speck etwas matter, long backs 41,50–42 M. versteuert gef., short clear 38,50–38 M. bezahlt und geford. Thran unverändert, Kopenhagener und Astrachanischer Robben- 36 50 M. per Ztr. versteuert gef., Berger Leber- brauner 60 M. pr. To. bez., 60,50 M. gef., blanker 70 M., Medizinal- 72 M. gef., schottischer 35–36 M. gef.

Leinöl unverändert, englisches 30 M. gef.

Petroleum. In Newyork hoben sich die Preise in den letzten 8 Tagen wiederum ¼ C., an den diesseitigen Märkten erfuhren dieselben nur kleine Schwankungen. Hier ist das Geschäft schwächer geworden und da seewärts 2 Ladung n eintrafen, so gaben die Preise eine Kleinigkeit nach, die Umsätze beschränkten sich meist auf Ankäufe für den Konsum. Loko 12,15–12 M. bez., 12 M. gef., per Sept-Okt. 12 M. Gd.

Der Lagerbestand war am 21. Februar d. J.		3339 Brls.	
Angekommen sind von Amerika			
zwei Ladungen mit	4967 Brls.		
per Bahn	605 „	5572	„
		8911 Brls.	
Versand vom 21. bis 28. Febr. d. J.		1606	„
Bestand am 28. Februar d. J.		7305 Brls.	

gegen gleichzeitig in 1877 4550 Barrels, in 1876 2848 Barrels, in 1875 6323 Barrels, in 1874 5262 Barrels, und in 1873 1772 Barrels.

Der Abzug im Februar d. J. betrug 6131 Brls. gegen 18,278 Brls. in 1877, und vom 1. Januar bis Ende Februar d. J. 15,756 Brls. gegen 38,091 Brls. in 1877.

Erwartet wird von Amerika 1 Ladung mit 2538 Barrels.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in

			1878 Barrels	1877 Barrels
Stettin	am 28.	Februar	9,843	7,355
Danzig	am 28.	„	19,224	1,555
Hamburg	am 22.	„	32,682	40,078
Bremen	am 22.	„	373,303	218,884
Antwerpen	am 22.	„	176,491	114,198
Rotterdam	am 22.	„	36,704	13,408
Amsterdam	am 22.	„	25,791	7,068
		zusammen	674,038	402,542

Alkalien. Pottasche unverändert, 1a Casan 18 M. gefordert, Soda matter, calcinirte Tenantsche 7,75–8 M. tr. gef., Newcastler 6–8,25 M. transf. nach Qualität und Stärke gef., Englische krystallisirte 4 M. tr. per Brutto-Ztr. gef.

Harz matter, Amerikan. braun bis good strained —— M. bezahlt, 5,40–5,60 M. nach Qualität gefordert, helles 6,50–8,50 M. gefordert.

Farbehölzer. Blauhölzer sind von auswärts fester gemeldet, Campeche 10–11,50 M. nach Qualität gehalten. Domingo 6,50–7 M. gef., Gelbhölzer 7–9 M. gefordert, Rothhölzer 11–12 M. gefordert.

Kaffe. Die Zufuhr belief sich auf 1787 Ztr., vom Transito-Lager gingen 1013 Ztr. ab. In der Lage des Artikels hat sich nichts verändert. Notirungen: Ceylon-Plantagen 118–109 Pf., Java, braun 140–130 Pf., gelb bis fein gelb 112–121 Pf., blank blaß 105 bis 110 Pf., fein grün bis grün 101–94 Pf., Rio gut ordinär 87 bis 95 Pf., reell ordinär 82 bis 86 Pf., gering bis ordinär 72–78 Pf. transito gefordert.

Reis. Die Zufuhr betrug 1766 Ztr., vom Transito-Lager gingen 1305 Ztr. ab. Das Geschäft blieb stille und haben wir nennenswerthe Platzumgänge nicht zu melden. Wir notiren unverändert: Carolina 36–37 M., Java Tafel- 29–31 M., Rangoon 15 bis 16 M., do. Tafel- 17–19 M., Arracan 15–16 Mark, do. Vorlauf- und Tafel- 17–19 M., Bruch- 12–14 M. transito.

Südfrüchte. Rosinen fester, neue Eleme 18–18,50 Mk., alte 12–13 M. tr. gef., Korinthen behauptet, neue Cephalonia 25,50 M. transf. bezahlt, 26 M. gef., alte 22 bis 23 M. transf. gef., Mandeln preishaltend, süße große 96 bis 98 M., Avola 100 Mark transf. gef., bittere große 98 - 99 Mark, bittere kleine 76–80 Mark transito gefordert. Messina-Apfelsinen 17,80 M., Zitronen 19,50 M. per Kiste versteuert gef.

Gewürze. Pfeffer unverändert, Singapore 37 M. transf. gef., Piment fester, Abzug — Ztr., 45,50–46 M. tr. gef., Cassia lignea 54 Pf transf. gefordert, Lorbeerblätter 16 Mark gef., stielfreie 20 M. gef., Cassia flores 1,15 M. versteuert gef., Cardamom 7 M. gef., Macis-Blüthen 3–3,10 M., Macis-Nüsse 3,40–3,50 M., Kanehl 2,60–3,80 Mk., weißer Pfeffer 1 Mark, Nelken 1,80–2 M. versteuert gefordert.

Zucker. Von Rohzuckern kamen nur kleine Angebote vor und wurden 2000 Ztr. 1. Produkte mit 31 M. gekauft, raffinirte Zuckern sind fest und auf Lieferung gefragt.

Syrup ohne Veränderung, Kopenhagener 21,50 Mark transf gef., Englischer 17,50–21 M. transf. gef., Candis-Syrup 9 bis 13,50 M. gef., Stärke-Syrup 16 M. gef.

Leinsamen. Der Abzug hat sich gebessert, mit den Eisenbahnen wurden vom 20. bis 27. Februar 1940 To. versandt, mithin Total-Bahnabzug in dieser Saison 14,160 To., gegen 32,250 To. in 1877 und 28,476 To. in 1876 in gleicher Zeit. Die Platzumsätze bleiben schwach. Pernauer 37–38 M. gef., Revaler 37 M. gef., Windauer 36 M. gef., Rigaer etwas fester, extra puik 33,50–34,50 M. gef.

Hering. Von Schottland betrug die Gesammtzufuhr seit Anfang dieses Jahres 1868 Tonnen. Das Geschäft in Schotten war seit unserem letzten Bericht in den Platzumsätzen nicht von Belang. Die längere Zeit von den Hauptinhabern debaupteten Preise von Fullbrand hatten schon seit einigen Wochen in Folge des schwachen Verkehrs einen Druck erfahren, inzwischen sind nun die Haussiers außer Stande gesetzt, die Preise länger zu halten und machte sich deshalb eine mattere Tendenz am Markte geltend, obgleich der Abzug in verflossener Woche ganz befriedigend ausgefallen ist. Crown- und Fullbrand wurde mit 38–37 M. tr. bez., 37 M. gef., ungestempelter Vollhering 35 Mk. tr. zu notiren. Matties-Crownbrand 27–31 M. tr. nach Qualität bez. und gefordert, Mixed 25,50–26 M. tr. gef., Ihlen 25 M. tr. bez. und gef. Von Norwegen hatten wir eine Zufuhr von 220 Tonnen, das Geschäft in Fettbering war stille, Kaufmanns- 37,50–39 M., groß mittel 33–35 M., reell mittel 22–25 M., und klein mittel 16–18 M. tr. bez. und geford., bornbolmer Küsten-Vollhering 28 Mk., Hohlhering 22 M. tr. gefordert. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 20. bis 27. Februar 4725 To. versandt, mithin beläuft sich der Total-Bahn-Abzug vom 1. Januar bis 27. Februar auf 30,576 To., gegen 24,901 To. in 1877, 39,259 To. in 1876, 40,816 To. in 1875, 32,924 To. in 1874 und 49,333 To. in 1873 in fast gleicher Zeit.

Sardellen stille, 1876er 39 M., 1875er 40 M., 1874er 38 M. gefordert.

Steinkohlen. In englischen Kohlen ist das Geschäft belanglos und bieben Preise stationär: große Westhartley 59–60 M., große Schotten auf 50–52 Mk., Nußkohlen unverändert, Sunderländer 47 bis 48 Mk, Hartlepooler 42–44 Mk., Newcastler Small 27,50 bis 28,50 Mk. gef., englischer Coaks 45 bis 46 Mk. gef. Schlesische und böhmische Kohlen unverändert

Metalle. Der Roheisen-Markt war hier in der abgelaufenen Woche sehr stille und Umsätze fanden nur in beschränktem Umfange zu ermäßigten Preisen statt. Das Lager ist im Verhältniß gegen frühere Jahre hier sehr klein und durch die Wiedereröffnung der Schifffahrt stehen neue Zufuhren in nächster Zeit in Aussicht, welche augenblicklich die Tendenz der Preise unter Druck halten. Wir notiren heute für engl. Roheisen 2,85–3,10 M., für schott. do. 3,70–4,10 Mk. per 50 Ko. je nach Qualität und Marke. Zinn, Banca 1,60 M., Rohzink 43–45 M., Kupfer 170–176 M., Blei, spanisches Rein und Comp. 51,50 Mark, inländisches Blei 44 Mark. per 100 Kilo.

(Ostsee-Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 3. März. Im Gegensatz zu pariser Berichten, nach welchen die Dividende der österreichischen Staatsbahn 32 Frcs. betragen solle, erfährt die „Presse" von maßgebender Seite, daß die Dividende der österreichischen Staatsbahn keinesfalls 30 Frcs. übersteigen werde.

Wien, 3. März. Gegenüber den Meldungen deutscher Blätter über eine Wiederaufnahme der deutsch-österreichischen Zollvertrags-Verhandlungen schreibt die „Montagsrevue", der österreichischen Regierung sei von einer Eröffnung neuer Vertragsverhandlungen nichts bekannt, noch weniger von einem Termin für die Eröffnung derselben. Oesterreich erachte den Beginn neuer Verhandlungen, bevor der autonome Zolltarif beschlossen sei, für ausgeschlossen.

Paris, 1. März. Der auf der Rückreise von Berlin hier eingetroffene Prinz von Wales machte heute dem Marschall-Präsidenten und dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich einen Besuch, der hierauf von beiden erwiedert wurde.

Versailles, 1. März. [Senats-Sitzung.] Der Kriegs-Minister beantragte, die Weiterberathung des Generalstabsgesetzes zu vertagen und erklärte, er werde einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, in welchem das gestern vom Senate beschlossene Prinzip Ausdruck finde und das die Regelung der Detailfragen in der Weise, wie dies in Italien geschehen, der Regierung überlasse. Der Senat trat dem Antrage des Kriegsministers bei.

Versailles, 2. März. Die Deputirtenkammer hat heute den Gesetzentwurf betreffend den Kolportageverkauf der Zeitungen mit der von dem Senate beschlossenen Abänderung angenommen.

Rom, 2. März. Heute fand die feierliche Investitur des Königs mit dem Hosenband-Orden in Gegenwart der Königin und der hohen Würdenträger statt.

Rom, 2. März. Seit gestern waren hier die sonderbarsten Gerüchte über die Gründe verbreitet, welche zu der Bestimmung, daß die feierlichen Vorbereitungen zu der Krönung des Papstes und der Ertheilung des Segens durch den Papst eingestellt worden, Anlaß gegeben haben sollten. Man behauptete, daß von dem Vatikan Gegenbefehle ertheilt worden seien aus Furcht vor unehrerbietigen Kundgebungen und Feindseligkeiten, welche die italienische Regierung nicht verhindern zu können erklärt hätte. Die „Agenzia Stefani" bezeichnet diese Gerüchte als böswillig ausgestreute und erklärt dieselben für unbegründet mit dem Hinzufügen, daß, wenn die angekündigten Feierlichkeiten stattgefunden hätten, die Ruhe innerhalb wie außerhalb der Peterskirche sicherlich nicht gestört worden wäre. Die Regierung hätte keinerlei Anlaß gehabt, sich in dieser Beziehung Besorgnissen hinzugeben.

Rom, 3. März. Wie die „Opinione" im Gegensatz zu anderweitigen Meldungen wissen will, wäre Kardinal Franchi zum Staatssekretär ernannt. — Der Deputirtenkammer sollen Gesetzentwürfe über die Wahlreform, über die Herabsetzung der Mahlsteuer, über die Salzsteuer, die Tabakskonvention, den Handelsvertrag mit Frankreich, de allgemeinen Tarif und die Eisenbahnkonventionen vorgelegt werden.

Rom, 3. März. Die „Riforma" erwähnt die Gerüchte, nach welchen der Minister des Innern, Crispi, seine Demission gegeben hätte, und erklärt denselben gegenüber, daß der Minister nie daran gedacht habe, von seinem Amte zurückzutreten, welches ihm der König Viktor Emanuel anvertraut und in welchem ihm der König Humbert bestätigt habe Seine Gegner mögen wohl seinen Entschluß zum Rücktritt wünschen, da sie Alles aufbieten, ihn zu einem solchen Schritte zu drängen. Der Minister habe die Regierungsgewalt übernommen, um den Bitten seiner Freunde zu entsprechen, welche gewohnt seien, in ihm einen Verfechter der Ideen der Linken anzuerkennen. Er werde sein Portefeuille nur in Folge eines Votums der Kammer niederlegen, welcher allein das Schiedsrichteramt in dieser Angelegenheit zustehe.

Rom, 3. März. Der Ministerrath berieth gestern die Frage betreffs des Garantiegesetzes und sprach sich dahin aus, daß das gedachte Gesetz, weil es das öffentliche kirchliche Recht des Staates regele, einen verfassungsmäßigen, organischen Charakter trage.

London, 2. März. Cadogan ist zum Unterstaatssekretär im Departement der Kolonien, und Bury zum Unterstaatssekretär des Kriegsamtes ernannt worden.

London, 1. März. [Unterhaussitzung] Auf eine Anfrage Gourley's betreffs der Sulinamündung erklärte Unterstaatssekretär Bourke, Rußland habe sich wegen Beseitigung der an der Sulinamündung befindlichen Schifffahrts-Hindernisse mit der internationalen Donaukommission in Verbindung gesetzt; welche Fortschritte die Angelegenheit gemacht habe, sei der Regierung nicht bekannt. Im weiteren Verlauf der Sitzung beantragte Cartwright die Niedersetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Erhebung des Weinzolles. Schatzkanzler Northcote bekämpfte den Antrag und erklärte, die Frage solle der Exekutive überlassen bleiben. Die jetzige Skala des Alkoholgehaltes habe 16 Jahre befriedigend gewirkt; die 26-gradige Norm möge Vortheile haben, aber unnöthige Veränderungen seien nicht opportun. Die Frage sei wichtig für Spanien, Portugal, Oesterreich und andere Länder, welche starke Weine exportiren, es empfehle sich indessen durch eventuelle Konzessionen, etwa eine liberalere wechselseitige Zollpolitik zu Gunsten Englands zu erlangen; auch könnten Frankreich und andere, leichte Weine produzirende Länder sich über derartige Konzessionen beschweren. Der Antrag wurde mit 85 gegen 65 Stimmen abgelehnt.

London, 2. März. Heute Nachmittag hat bei dem Premier Lord Beakonsfield ein Spezialkonseil der Minister stattgefunden.

Washington, 1. März. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Februar um 2,250,000 Doll. abgenommen. Im Staatsschatze befanden sich am 28. Februar 131,318,000 Doll. in Gold und 2,691,000 Doll. in Papiergeld.

Petersburg, 3. März, Abends. Der Friedensvertrag ist unterzeichnet worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 3. März. Privatverkehr. Kreditaktien 386, 50 a 385, 00 a 388, 00 a 387, 50, Franzosen 434, 00 a 433, 00 a 434, 00 Lombarden 125, 50, a 125, 50 a 125, 50, 1860er Loose —, österr. Goldrente 62, 00 a 62, 25, Silberrente —, —, Papierrente 52, 00, a 52, 40, ungar. Goldrente 74, 75, Italiener 73, 50, a 73, 60 5 pCt. Türken —, 5 proz Russen 83, 20 a 82, 90 a 83 30, 1877er, Russen 83, 10 a 82, 90 a 83, 30 Russische Noten per ult. März 217, 00, Rumänier 23, 00, Köln-Mindener Bahn —, Bergisch-Märkische Bahn Rheinische Bahn —, Galizier 102, 00, Diskonto-Kommandit 116, 00, a 116, 25, Laurahütte 70, 25. Fest. Geringes Geschäft, nach Eintreffen der Reuter'schen Depesche Spekulationswerthe besser. Deutsche Bahnen ohne Umsatz.

Nachbörse: 1 Uhr 30 Minuten. 5 proz. Russen 83, 25, russische Noten pr ultimo März 218 00.

Frankfurt a M., 2. März. Fest.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 81, 17, Wiener Wechsel 169, 60. Böhmische Westbahn 147. Elisabethbahn 137½. Galizier 203½. Franzosen*) 217¾. Lombarden*) 63½. Nordwestbahn 90. Silberrente 56⅛. Papierrente 52½. Russ. Bodenkredit 75 Russ. 1872 83½. N. Russ. 83⅜. Amerikaner 1885 98⅞. 1860er Loose 105. 1864er Loose 255, 00. Kreditaktien*) 193¼. Oesterr. Nationalbank 674, 00. Darmst. Bank 107¼. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73½. Hess. Ludwigsbahn 81⅛. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 148, 20. Ung. Schatzanw. alt 101. do. do. neue 93¼ do. Ostb.-Obl II. 62⅛. Centr.-Pacific 100½. Reichsbank 155½. Reichsanl. 96⅛. Oest. Goldrente 62½. Ung. Goldrente 75¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 193, Franzosen 217½, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Goldrente —, ungarische Goldrente —, Neue Russen 83⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 190½, Franzosen 215¼, 1860er Loose —, Galizier 201¾, Ungar. Goldrente 74¼, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, österreich. Goldrente 61¾, Silberrente —, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 82½. Schluß besser.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. März. Wind: NNW. — Barometer: 27°19. — Thermometer: 8° R. — Witterung: Starker Regen.

Weizen loko per 1000 Kilogramm M. 185—225 nach Qualität gef., per diesen Monat — bez., per April-Mai 206 bez., per Mai-Juni 206,5—207 bezahlt, Juni-Juli 208 bez., per Juli-August 208 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr 135—150 M. nach Qualität gefordert, russischer 135—139 ab Bahn bezahlt, inländischer 140—146 do., per diesen Monat —, per April-Mai 146 bez., per Mai-Juni 145—144,5 bezahlt, per Juni-Juli do., Juni. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm M. 130—200 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 95-165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—137, russischer 105—137, pommerscher 127 bis 137, schlesischer 127—137, galizischer —, böhmischer 127—137, feiner russischer 141—145 ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 138,5 bez., per Mai-Juni 140,5 bez., per Juni-Juli 142,5 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 155—195 nach Qualität, Futterwaare 136—153 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm — bez. — **Rübsen** — bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60,5 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 66,7 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 66,7 Br., per März-April do. bezahlt, per April-Mai 67,2—66,6—66,7 bezahlt, per Mai-Juni 67,1—66,7 bezahlt, per Juni-Juli— bezahlt, per September-Oktober 65 bezahlt. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 24,8 bez., per diesen Monat 24,3 bez., per Februar-März — bez., März-April 24,1 bez., pr. September-Oktober 26,2 bez. — **Spiritus** per 100 Lit. à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 51,8 bez., per diesen Monat 52,3 bezahlt, per März-April do., per April-Mai 53—52,7—52,8 bezahlt, per Mai-Juni 53,2—53 bez., per Juni-Juli 54,3-54 bez., per Juli-August 55,2—55 bezahlt, per August-September 55,6 bezahlt. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 149—152 gef., do. neuer —, defekter moldauer —, def. russischer, geringer russ. —, rumänischer 150 ab Bahn bez., exquisiter. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,60—75 bezahlt, per März-April do., per April-Mai 19,85—90 bezahlt, per Mai-Juni 20,05 bezahlt, Juni-Juli 20,10 bez., Juli-August 20,15 bez. — **Mehl** Nr. 0 28,00—27,00, Nr. 0 und 1 26,50—25,50. Roggenmehl Nr. 0 22,50 bis 20,50, Nr. 0 und 1 19,75—18,00 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 2. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnig. — Temperatur + 9° R., Barometer: 27. 10. Wind: WNW.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber geringer 170 bis 180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 207 M., weißer geringer 176 bis 190 Mk., mittel 192—204 Mk., feiner bis 212 Mk., per Frühjahr 207,5—207—207,5 Mk. bez., per Mai-Juni 208,5 M. bez., per Juni-Juli 210,5—211—210,5 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer 130 bis 138 M., russischer 130 — 137 Mk., per Februar — Mk. nom., per Frühjahr 143 M bez., per Mai-Juni 143 bis 142,5 M. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loco Brau- 160 bis 175 M., Futter- 120 bis 140 Mk. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko alter 146 bis 156 Mk., neuer 120 bis 135 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen flau, per 1000 Kilo per September-Oktober 296 M. Br., — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 71 Mark Br., per März 69 Mk. Br., per April-Mai 68 67,75 M. bez., 67,5 Mark Br., per September-Oktober 64,75 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter Pro. loko ohne Faß 50,7 M. bez., mit Faß — Mk. bez, per Frühjahr 51,6 M. bez. Br. u. Gd., per Mai-Juni 52,4 Mk. bez, per Juni-Juli 53,2—53,5 bis 53,3 Mk. bez., Br. Gd., per Juli-August 54,3 Mk. Br., per August-September 54,8 M. bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen — M., Rüböl 69 Mk. — Petroleum loko 12 M. bez., alte Usanze — Mk. bez., Regulirungspreis 12 M.

Heutiger Landmarkt pr. 1000 Kil.: Weizen 192—204 M., Roggen 135—141 M., Gerste 165—174 M. Hafer 140—145 M. Erbsen 160 bis 170 M., Kartoffeln 45—60 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 25 bis 30 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
2. März	Nachm. 2	27" 5'''66	+ 7°7	NW =3	bedeckt Ni.
2. =	Abnds. 10	27" 8'''68	+ 6°0	NW =2	vheiter
3. =	Morgs. 6	27" 9'''16	+ 3°8	NW 3=4	heiter St.
3. =	Nachm. 2	27" 10'''45	+ 6 4	NW 3=4	trübe St.
3. =	Abnds. 10	28" 0'''50	+ 4°0	NW =3	heiter St.
4. =	Morgs. 6	28" 4'''11	+ 0°2	NW 1=2	heiter St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2 März Mittags 3,04 Meter.
= = 3. = = 3,08 =

Berlin, 2. März. Die Notirungen der auswärtigen Börsen waren der gestern hier herrschenden Verstimmung nicht vollständig gefolgt; besonders hatte die Londoner Börse heute verhältnißmäßig günstige Course für russische Anleihen gesandt. Die Spekulation sah daher die gestern umlaufenden politischen Beunruhigungen als erledigt an, und erwartete baldigst Nachrichten über die endgültige Unterzeichnung der Friedenspräliminarien. Daher schloß sich der hiesige Verkehr sofort der festeren Haltung an, welche die Wiener Vorbörse angenommen hatte, und die Course setzten meistens sofort wesentlich besser ein, als sie gestern geschlossen hatten. Besonders gut beachtet erschienen Credit-Aktien, russische Anleihen und Noten in denen sich zu erhöhten Preisen befriedigende Umsätze vollzogen. Auch Franzosen und Galizier erholten sich; fremde Renten bedangen ⅛—⅝ mehr, und für Looseffekten herrschte Nachfrage. Auch Diskonto-Commandit-Antheile und Rheinisch-Westfälische Eisenbahn-Papiere bedangen Kleinigkeiten mehr. Auch leichte Bahn-Aktien, so wie Halle-Sorau-Gubener, Ostpreußische Süd-Bahn und Märkisch-Posener fanden Beachtung, während rumänische Papiere wenig fest erschienen. Doch hielten sich die Umsätze überall in den engsten Grenzen. Anfangs schien ohnehin zu den gestiegenen Coursen Verkaufslust vorzuherrschen, trat jedoch im Laufe des Geschäfts mehr zurück. Bank- und Industrie-Papiere waren meistens vollständig vernachlässigt. Anlagewerthe blieben gut behauptet, waren aber bei sehr kleinem Verkehr wenig verändert. Deutsche Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe behaupteten ihre bisherige Beliebtheit. Prioritäten lagen still, ausländische Eisenbahn-Obligationen recht fest. Geld flüssig. Die zweite Stunde verlief im allgemeinen still und weniger fest. Ultimo handelte man Franzosen zu 434—5,50, Lombarden zu 124—5, Creditaktien zu 385—4,50 bis 386,50, Laurahütte zu 71,75—1,25, Diskonto-Commandit-Antheile zu 115,75—6,75—6,25. Gelsenkirchen verlor 1, Bergisch-Märkisches Bergwerk 0,75, Anhalter 0,40, Potsdamer 0,30, Halberstädter 0,25, Eisenbahnbedarf zog 1,25 an. Der Schluß war ganz geschäftslos.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 2. März 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	105 00 bz
do. neue 1876	4	96,50 bz
Staats-Anleihe	4	96,30 bz
Staats-Schldsch.	3½	92 90 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,20 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,80 bz
do. do.	3½	89,75 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 G
Rheinprovinz do.	4½	101,90 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,30 bz
do.	5	105,50 bz
Landsch. Central	4	95 00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,00 G
do. neue	3½	84,00 G
do.	4	95 25 bz
do. neue	4½	102,10 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,50 bz G
do.	4	95,25 G
do.	4½	101 90 bz
Pommersche	3½	83 70 bz G
do.	4	95,10 G
do.	4½	102,10 bz G
Posensche, neue	4	94 90 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,30 bz
do. alte A. u. C.	4	96,00 B
do. neue A. u. C.	4	95,00 B
Westpr. ritterschr.	3½	83,50 bz G
do.	4	95 80 bz
do.	4½	101 70 bz
do II. Serie	5	104 80 bz
do. neue	4	
do.	4½	101,40 G
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,75 bz
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95,40 bz
Preußische	4	95,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,25 bz
Sächsische	4	96,30 G
Schlesische	4	95,90 G
Souvereigens		
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 B
Oesterr. Banknot.		169,15 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten.		217,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	139,00 B
Hess. Prsch. a 40th.	—	242,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,10 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	135,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,75 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	81,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	110,60 B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,20 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,90 bz
do. II. Abth.	5	106,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 75 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,40 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,90 bz
Oldenburg. Loose	3	137 40 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,50 bz G
do. do.	4½	92,40 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,00 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,30 G
Nrdd. Grder.-H.A.	5	94,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,75 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	96,00 bz
do. II. IV. rkz. 110	5	88,90 bz G

Pomm. III. rz. 100	5	85,00 bz G
Pr. B-C-H-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,20 G
do. unk. rückz. 110	5	107,00 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A-B 120	4½	94 50 bz G
do. do.	5	94,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 bz
do. do.	4½	93,25 bz G
Stett. Nat.-Hyp.	5	94 00 bz G
do. do.	4½	93,50 G
Kruppsche Oblig.	5	106 75 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100 80 G
do. do. 1885	6	98,00 G
do. Bds. (fund.)	5	98,70 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,50 bz G
do. do.	7	107,50 bz
Oestr. Gold-Rente	4	62,20 bz G
Oestr. Pap.-Rente	4½	52,25 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	96,10 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	295,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	104,50 bz G
do. do. v. 1864	—	249,00 bz
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	
do. Loose.	—	149,50 bz
do. Schatzsch. I.	6	100,75 bz
do. do. kleine	6	100 75 bz
do. do. II.	6	93 25 bz
Italienische Rente	5	74,00 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,40 B
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	–	37,00 bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	77,80 bz G
do. Engl. A. 1822	5	81,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	82,50 zb
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	82,90 bz
do. do. 1872	5	82,90 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	74,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	158 25 bz
do. do. v. 1866	5	158,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	65,60 bz
do. 6. do. do.	5	80,60 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	79,20 bz
do. do. kleine	4	78,25 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	65,75 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,60 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	9,25 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	22,20 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,60 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,385 bz
do. do. 3 M.	20,29 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,15 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	168,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	215 80 bz
Warschau 100 R. 8 T.	216,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,80 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	33 50 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	44,50 bz G
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See.	fr.	115,00 G
do. Handels-Ges.	4	70,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	142,75 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	59 10 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	4.50 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	70,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	11,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,10 G
Coburger Credit-B.	4	69,75 B
Cöln. Wechslerbank	4	67,00 bz B
Danziger Bank	fr.	27,00 B
Danziger Privatbank	4	104,00 bzG
Darmstädter Bank	4	106,60 bz
do. Zettelbank	4	95 50 G
Dessauer Creditbank	4	61,00 G
do. Landesbank	4	109,50 bz G
Deutsche Bank	4	89,00 bz G
do. Genossensch.	4	88,75 G
do. Hyp.-Bank	4	88,75 B
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14 75 G
Disconto-Comm.	4	115,75 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	72,75 G
do. Handelsbank	4	
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	86.00 bz B
do. Grundcreditbk.	4	102,00 B
Hypothek. (Hübner)	4	98,25 G
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 G
Leipziger Creditbank	4	103,25 bz
do. Discontobank	4	67,00 B
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	33,40 bz
Magdeb. Privatbank	4	106,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	66 00 G
do. Hypoth.-Bank	4	61,00 G
Meininger Creditbank	4	73 50 bz
do. Hypothekenbk.	4	93 00 G
Niederlausitzer Bank	4	77,50 B
Norddeutsche Bank	4	136,00 B
Nordd. Grundcredit.	4	76,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	39,50 bz
Petersb. Discontobank	4	105,00 G
do. Intern. Bank	4	89,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	103 30 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95,50 bz
do. Centralboden.	4	116,10 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	119,00 B
Product.-Handelsbank	4	80,75 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	17,00 bz
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,30 G
Sächsische Bank	4	103,00 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	104 00 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	52,75 bz G
Schles. Bankverein	4	79,00 B
Schles. Vereinsbank	fr.	52,20 b G
Südd. Bodencredit	4	112,60 G
Thüringische Bank	fr.	74,50 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 10 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,50 bz G
Dannenb. Kattun	4	17,50 B
Deutsche Baugesl.	4	60,00 bz
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6 30 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	23,00 bz
Dortmunder Union	4	6,50 B
Egell'sche Masch.-Act.	4	14,50 G
Erdmannsd. Spinn.	4	10,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	39 00 bz
Georg-Marienhütte	4	65 00 bz
Hibernia u. Shamr.	4	44 75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	71,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 B
Lauchhammer	4	17,75 G
Laurahütte	4	71,50 bz B
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	20,50 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	116,00 G
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	57,00 B
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	32,25 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	42,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	29 5 B
Redenhütte	4	2,00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	80,00 bB
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	11 75 G
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 B
Unter den Linden	4	13,00 bz
Berl. Bau-B.	fr.	105,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	3,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	19 10 bz
Altona-Kiel	4	127 00 bz G
Bergisch-Märkische	4	73,90 bz
Berlin-Anhalt	4	86,10 bz
Berlin-Dresden	4	10 50 bz
Berlin-Görlitz	4	14,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	168,10 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	76 70 bz
Berlin-Stettin	4	102,20 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	63,50 bz G
Cöln-Minden	4	90,75 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14 00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	11,50 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,50 bz G
Magd.-Halberstadt	4	105,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96 75 B
Nordhausen-Erfurt	4	18 25 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	20 60 bz G
do. Litt. B.	3½	113 25 bz
do. Litt. E	3½	
Ostpreuß. Südbahn	4	38,20 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	95,75 bG
Rheinische	4	104 90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93 10 bz
Rhein-Nahebahn	4	9,25 bz G
Stargard-Posen	4½	101 30 B
Thüringische	4	113,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 50 bzB
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	100 25 bG
Weimar-Geraer	4½	37,00 B
Albrechtsbahn	5	15 25 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,50 bz
Aussig-Teplitz	4	129 75 bz
Baltische	5	47,75 bz
Böhm. Westbahn	4	72 50 bz
Brest-Grajewo	4	39,20 bz
Brest-Kiew	4	60,50 bz
Dux-Bodenbach	4	14,75 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	68 40 bz
Kaiser Franz Joseph	5	53.50 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	102,00 bz
Gotthard-Bahn	fr.	44.10 bz
Kaschau-Oderberg	5	42,80 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17 20 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	81,25 bz G
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	180,00 bz
do. Litt. B.	5	76 75 bz B
Reichenb.-Pardubitz	4½	37 20 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	48,60 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	22,80 bz
Russische Staatsbahn	5	
Schweizer Unionbahn	4	6,75 bB
Schweizer Westbahn	4	16 80 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	34,50 bz
Vorarlberger	5	44,50 bz
Warschau-Wien	4	158,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	22 10 bz B
Berlin-Görlitzer	5	30,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	28,50 bB
Halle-Sorau-Guben	5	35.50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	23,60 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	75 50 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,40 bz
do. do. C.	5	98 20 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	38 75 bz G
Oberlausitzer	5	22,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	86.00 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	106 52 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,10 bz G
Saalbahn	5	17,00 G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	71,00 bG
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,50 bG
do. do. II	5	99,50 G
do. do. III	5	97,50 G
Berg.-Märkische I	4½	100,10 G
do. II	4½	100,10 G
do. III. v. St. g.	3½	85,50 B
do. do. Litt. B	3½	85,50 B
do. do. Litt. C	3½	78,00 bz G
do. IV	4½	100 B
do. V	4½	100,25 G
do. VI	4½	100,00 bz
do. VII	5	103,20 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	
do. do. II	4	
do do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	98,60 B
do. Nordb. Fr. W.	5	104 00 G
do. Ruhr-Cr.-K	4½	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. C	4½	99,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do. do. Lit. B.	4½	84,50 bz
Berlin-Hamburg	4	94,50 bz
do. do. II	4	94,50 bz
do. do. III	5	103,25 B
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	92,90 G
do. do. D.	4½	99,10 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II	4	93,75 bzG
do. do. III.	4	93,75 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	102,20 B
do. VI. do.	4	93,75 G
do. VII.	4½	99,30 B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	94,75 bG
do. do. Litt. H	4½	92,70 B
do. do. Litt. I.	4½	92,60 G
Cöln-Minden IV.	4	94,10 G
do. do. V.	4	92,50 B
do. do. VI	4½	99,50 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101.70 bB
do. do. do.	4½	101,75 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	96.00 G
do. do. II.	4½	93,00 B
do. do. III	4	93,90 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	99,20 bz
do. do. de 1873	4½	98,70 bz
do. Leipzig	4½	100,80 G
do. do.	4	86 90 bz B
do. Wittenberge	4½	100,00 bz
do. do.	3	74,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ Thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. conv.	4	
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,40 bG
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,75 G
do. H.	4½	101,20 bz
do. v. 1869	5	101,80 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,75 bB
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do do. II.	4½	99,50 G
do. do. III.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	99,50 G
do. Litt. B.	5	102,00 G
do. Litt. C.	5	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer	5	99,50 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,75 G
do. von 1862, 64	4½	100,75 G
do. von 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	5	103,40 B
do. v. v. 1874 77	5	103,75 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,00 B
do. II. do.	4½	102,00 B
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	95,50 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,50 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,50 bzG
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85 60 bz
do. do. II.	5	84 10 bG
do. do. III.	5	82 50 G
do. do. IV	5	81,80 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,00 G
do. II.	5	64,90 bz
do. III.	5	59 70 bz
do. IV.	5	57 10 bz
Mähr.-Schles. Crzb.	fr.	17 40 bz
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	327,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	312 40 bG
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97 50 bz
do. II. Em.	5	97 50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	75 40 bz B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,75 G
do. Goldprioritat.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66 75 bz
do. do. 1869	5	63,50 G
do. do. 1872	5	63,10 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69 50 B
Reichenb.-Pardub.	5	63,75 bG
Südösterr. (Lomb.)	3	238,50 bz
do. do. neue	3	238,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig	5	80,90 bz G
Baltische, gar.	5	81,50 G
Brest-Grajewo	5	73 50 bz
Charkow-Asow. g.	5	86,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	81,75 bz
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez-Orel, gar.	5	84,10 B
Jelez-Woron., gar.	5	
Koslow.-Woron.	5	
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	83,90 bG
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	74,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	92,00 bz G
Losowo-Sewast.	5	75 00 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,00 G
Mosk.-Smolensk	5	84,60 bG
Schuja-Iwanowo	5	84,50 B
Warschau-Teresp.	5	85,00 bz
do. kleine	5	85,25 G
Warschau-Wien II.	5	94,00 B
do. III.	5	91,00 bG
do. IV.	5	83,75 bz B
Zarskoe-Selo	5	74,75 B

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.